

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch  
Produktname : Rotband Filz  
Produkt-Code : 11800\_0010

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Allgemeinheit bestimmt

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung. Verwendung durch Verbraucher.  
Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Putz

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Hersteller

Knauf Gips KG  
Am Bahnhof, 7  
DE- 97346 Iphofen – Bayern  
Deutschland  
T +49 9323/31-0 - F +49 9323/31-277  
[sds-info@knauf.com](mailto:sds-info@knauf.com) - [www.knauf.de](http://www.knauf.de)

#### 1.4. Notrufnummer

| Land        | Organisation/Firma   | Anschrift                  | Notrufnummer     | Anmerkung |
|-------------|--|----------------------------|------------------|-----------|
| Deutschland | Giftnotruf der Charité -<br>Universitätsmedizin Berlin<br>CBF, Haus VIII (Wirtschaftgebäude), UG | Hindenburgdamm 30<br>12203 | +49 (0) 30 19240 |           |

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Irrit. 2 H315  
Eye Dam. 1 H318

Wortlaut der Gefahrenklassen, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

##### Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS05

Signalwort (CLP) : Gefahr  
Enthält : calcium dihydroxide

# Rotband Filz

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

|                           |  |
|---------------------------|--|
| Gefahrenhinweise (CLP)    | : H315 - Verursacht Hautreizungen.<br>H318 - Verursacht schwere Augenschäden.  |
| Sicherheitshinweise (CLP) | : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.<br>P280 - Schutzhandschuhe, Augenschutz, Schutzkleidung tragen.<br>P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.<br>P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.<br>P313 - Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.<br>P362 - Kontaminierte Kleidung ausziehen. |

### 2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe  $\geq 0,1\%$ , bewertet gemäß REACH Anhang XIII

| Komponente                      |   |
|---------------------------------|---|
| calcium dihydroxide (1305-62-0) | Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.<br>Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. |

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

| Name   | Produktidentifikator   | %   | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]       |
|--|--|-----|--|
| calcium dihydroxide<br>Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt | CAS-Nr.: 1305-62-0<br>EG-Nr.: 215-137-3<br>REACH-Nr.: 01-2119475151-45 | < 3 | Eye Dam. 1, H318<br>Skin Irrit. 2, H315<br>STOT SE 3, H335 |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

|   |  |
|---|--|
| Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein         | : Kontaminierte Kleidung ausziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.  |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen     | : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.   |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt  | : Haut abspülen und dann gründlich mit Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.                         |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt | : Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort einen Arzt rufen. |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken | : Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Sofort viel Wasser trinken lassen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.                                 |

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

|                                      |                             |
|--------------------------------------|-----------------------------|
| Symptome/Wirkungen nach Einatmen     | : Kann die Atemwege reizen. |
| Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt  | : Reizung.                  |
| Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt | : Schwere Augenschäden.     |

# Rotband Filz

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Material ist nicht brennbar. Bei Umgebungsbränden, geeignete Löschmittel verwenden.  
Ungeeignete Löschmittel : Keine ungeeigneten Löschmittel bekannt.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Nicht brennbar.  
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Staubbildung vermeiden.

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Verunreinigten Bereich lüften. Einatmen von Staub vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Das Produkt mechanisch aufnehmen. Staubbildung vermeiden.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben siehe Abschnitt 13. 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung. 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Staubbildung vermeiden. Einatmen von Staub vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.  
Hygienemaßnahmen : Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. An einem trockenen und kühlen Ort lagern.

# Rotband Filz

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

| Rotband Filz  |  |
|---|--|
| <b>Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)</b> |  |
| Lokale Bezeichnung  | Allgemeiner Staubgrenzwert - Alveolengängige Fraktion  |
| AGW (OEL TWA) [1]   | 1,25 mg/m <sup>3</sup> (A)   |
| Anmerkung   | AGS - Ausschuss für Gefahrstoffe; DFG - Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission); Y - Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden |
| Rechtlicher Bezug   | TRGS900  |
| <b>calcium dihydroxide (1305-62-0)</b>                                    |  |
| <b>EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)</b>                            |  |
| Lokale Bezeichnung  | Calcium dihydroxide  |
| IOEL TWA  | 1 mg/m <sup>3</sup> (Respirable fraction)  |
| IOEL STEL   | 4 mg/m <sup>3</sup> Respirable fraction  |
| Rechtlicher Bezug   | COMMISSION DIRECTIVE (EU) 2017/164   |
| <b>Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)</b> |  |
| Lokale Bezeichnung  | Calciumdihydroxid  |
| AGW (OEL TWA) [1]   | 1 mg/m <sup>3</sup> E (mg/m <sup>3</sup> )   |
| Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung                               | 2(l)   |
| Anmerkung   | Y,EU,DFG   |
| Rechtlicher Bezug   | TRGS900  |

#### 8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:**

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

# Rotband Filz

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

#### Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



#### 8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

##### Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille

| Augenschutz  |                |                 |        |
|--------------|----------------|-----------------|--------|
| Typ          | Einsatzbereich | Kennzeichnungen | Norm   |
| Schutzbrille |                |                 | EN 166 |

#### 8.2.2.2. Hautschutz

##### Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

##### Handschutz:

Schutzhandschuhe

| Handschutz                             |                       |                   |            |               |            |
|--|-----------------------|-------------------|------------|---------------|------------|
| Typ                                    | Material              | Permeation        | Dicke (mm) | Durchdringung | Norm       |
| Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe | Nitrilkautschuk (NBR) | 6 (> 480 Minuten) |            |               | EN ISO 374 |

#### 8.2.2.3. Atemschutz

| Atemschutz |           |             |        |
|------------|-----------|-------------|--------|
| Gerät      | Filtertyp | Bedingung   | Norm   |
| Staubmaske | Typ P2    | Staubschutz | EN 149 |

#### 8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                         |                   |
|-------------------------|-------------------|
| Aggregatzustand         | : Fest            |
| Farbe                   | : Weiß / Grau.    |
| Geruch                  | : Nicht verfügbar |
| Geruchsschwelle         | : Nicht verfügbar |
| Schmelzpunkt            | : Nicht verfügbar |
| Gefrierpunkt            | : Nicht verfügbar |
| Siedepunkt              | : Nicht verfügbar |
| Entzündbarkeit          | : Nicht verfügbar |
| Explosionsgrenzen       | : Nicht anwendbar |
| Untere Explosionsgrenze | : Nicht anwendbar |
| Obere Explosionsgrenze  | : Nicht anwendbar |
| Flammpunkt              | : Nicht anwendbar |

# Rotband Filz

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

|   |                      |
|---|----------------------|
| Zündtemperatur                                    | : Nicht anwendbar    |
| Zersetzungstemperatur                             | : Nicht verfügbar    |
| pH-Wert   | : 11 – 12 (OECD 122) |
| pH Lösung   | : Nicht verfügbar    |
| Viskosität, kinematisch                           | : Nicht anwendbar    |
| Löslichkeit                                       | : Nicht verfügbar    |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) | : Nicht verfügbar    |
| Dampfdruck  | : Nicht verfügbar    |
| Dampfdruck bei 50°C                               | : Nicht verfügbar    |
| Dichte  | : Nicht verfügbar    |
| Relative Dichte                                   | : Nicht verfügbar    |
| Relative Dampfdichte bei 20°C                     | : Nicht anwendbar    |
| Partikelgröße                                     | : Nicht verfügbar    |
| Partikelgrößenverteilung                          | : Nicht verfügbar    |
| Partikelform                                      | : Nicht verfügbar    |
| Seitenverhältnis der Partikel                     | : Nicht verfügbar    |
| Partikelaggregatzustand                           | : Nicht verfügbar    |
| Partikelabsorptionszustand                        | : Nicht verfügbar    |
| Partikelspezifische Oberfläche                    | : Nicht verfügbar    |
| Partikelstaubigkeit                               | : Nicht verfügbar    |

### 9.2. Sonstige Angaben

#### 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

|                             |                    |
|-----------------------------|--------------------|
| Akute Toxizität (Oral)      | : Nicht eingestuft |
| Akute Toxizität (Dermal)    | : Nicht eingestuft |
| Akute Toxizität (inhalativ) | : Nicht eingestuft |

# Rotband Filz

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| <b>calcium dihydroxide (1305-62-0)</b> |  |
|--|--|
| LD50 oral Ratte                        | > 2000 mg/kg Körpergewicht (OECD 425, Ratte, Weiblich, Experimenteller Wert, Oral, 14 Tag(e))  |
| LD50 Dermal Kaninchen                  | > 2500 mg/kg Körpergewicht (OECD 402: Akute Dermale Toxizität, 24 Stdn, Kaninchen, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Dermal, 14 Tag(e)) |
| LC50 Inhalation - Ratte                | > 6,04 mg/l (OECD 436, 4 Stdn, Ratte, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Inhalation (Stäube), 15 Tag(e))                                 |

|   |   |
|---|---|
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut                             | : Verursacht Hautreizungen.<br>pH-Wert: 11 – 12 (OECD 122)        |
| Schwere Augenschädigung/-reizung                          | : Verursacht schwere Augenschäden.<br>pH-Wert: 11 – 12 (OECD 122) |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut                        | : Nicht eingestuft  |
| Keimzellmutagenität                                       | : Nicht eingestuft  |
| Karzinogenität  | : Nicht eingestuft  |
| Reproduktionstoxizität                                    | : Nicht eingestuft  |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | : Nicht eingestuft  |

| <b>calcium dihydroxide (1305-62-0)</b>                    |                           |
|---|---------------------------|
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | Kann die Atemwege reizen. |

|   |                    |
|---|--------------------|
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | : Nicht eingestuft |
| Aspirationsgefahr   | : Nicht eingestuft |

### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

|  |                    |
|--|--------------------|
| Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)      | : Nicht eingestuft |
| Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) | : Nicht eingestuft |

| <b>calcium dihydroxide (1305-62-0)</b> |  |
|--|--|
| LC50 - Fisch [1]                       | 50,6 mg/l (OECD 203: Fisch, Test zur akuten Toxizität, 96 Stdn, Oncorhynchus mykiss, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, Tödlich)                          |
| EC50 - Krebstiere [1]                  | 49,1 mg/l (OECD 202: Daphnia sp. Akuter Immobilisationstest, 48 Stdn, Daphnia magna, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, Schätzwert)                       |
| ErC50 Algen                            | 184,57 mg/l (OECD 201: Algen, Wachstumshemmungstest, 72 Stdn, Pseudokirchneriella subcapitata, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, Nominale Konzentration) |

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| <b>calcium dihydroxide (1305-62-0)</b> |  |
|--|--|
| Persistenz und Abbaubarkeit            | Biologische Abbaubarkeit: nicht anwendbar. |
| Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)      | Nicht anwendbar (anorganisch)              |
| ThSB                                   | Nicht anwendbar (anorganisch)              |

# Rotband Filz

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

#### calcium dihydroxide (1305-62-0)

Bioakkumulationspotenzial Nicht bioakkumulierbar.

### 12.4. Mobilität im Boden

#### calcium dihydroxide (1305-62-0)

Oberflächenspannung 72 mN/m (20 °C, 0.1 %, OECD 115)

Ökologie - Boden Adsorbiert an den Boden.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Wirkungen dieser Stoffe auf die Umwelt aufgrund ihrer endokrinschädlichen Eigenschaften zu machen : Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Regionale Abfallverordnung : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.  
Verfahren der Abfallbehandlung : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.  
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung : Vor dem Entsorgen Verpackungen restentleeren. Verschmutzte Verpackungen dürfen nicht wie normale Abfälle behandelt werden.  
Europäisches Abfallverzeichnis (LoW, EC 2150/2002) : 17 09 03\* - sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten  
17 01 01 - Beton

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN-Nr. (ADR) : Nicht anwendbar  
UN-Nr. (IMDG) : Nicht anwendbar  
UN-Nr. (IATA) : Nicht anwendbar  
UN-Nr. (ADN) : Nicht anwendbar  
UN-Nr. (RID) : Nicht anwendbar

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : Nicht anwendbar  
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : Nicht anwendbar  
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Nicht anwendbar  
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN) : Nicht anwendbar  
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID) : Nicht anwendbar

# Rotband Filz

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 14.3. Transportgefahrenklassen

#### ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : Nicht anwendbar

#### IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : Nicht anwendbar

#### IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : Nicht anwendbar

#### ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : Nicht anwendbar

#### RID

Transportgefahrenklassen (RID) : Nicht anwendbar

### 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (IATA) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (ADN) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (RID) : Nicht anwendbar

### 14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein

Meeresschadstoff : Nein

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport

Nicht anwendbar

#### Seeschifftransport

Nicht anwendbar

#### Lufttransport

Nicht anwendbar

#### Binnenschifftransport

Nicht anwendbar

#### Bahntransport

Nicht anwendbar

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

# Rotband Filz

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind  
Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind  
Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

### 15.1.2. Nationale Vorschriften

#### Deutschland

Beschäftigungsbeschränkungen : Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten  
Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten  
Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)  
Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)  
Lagerklasse (LGK, TRGS 510) : LGK 13 - Nicht brennbare Feststoffe  
GISCODE : CP3 - Spachtelmassen auf Calciumsulfatbasis, stark alkalisch

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

| Änderungshinweise |  |              |             |
|-------------------|--|--------------|-------------|
| Abschnitt         | Geändertes Element                               | Modifikation | Anmerkungen |
|                   | Ersetzt  | Geändert     |             |
|                   | Überarbeitungsdatum                              | Geändert     |             |
| 3                 | Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen         | Geändert     |             |
| 4.1               | Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein                  | Hinzugefügt  |             |
| 4.1               | Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt           | Hinzugefügt  |             |
| 4.1               | Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen              | Hinzugefügt  |             |
| 4.1               | Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken          | Hinzugefügt  |             |
| 4.1               | Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt          | Hinzugefügt  |             |
| 4.2               | Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt              | Hinzugefügt  |             |
| 4.2               | Symptome/Wirkungen nach Einatmen                 | Hinzugefügt  |             |
| 4.2               | Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt             | Hinzugefügt  |             |
| 4.3               | Sonstige medizinische Empfehlung oder Behandlung | Hinzugefügt  |             |
| 5.1               | Ungeeignete Löschmittel                          | Hinzugefügt  |             |
| 5.1               | Geeignete Löschmittel                            | Hinzugefügt  |             |
| 5.2               | Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall        | Hinzugefügt  |             |
| 5.2               | Brandgefahr                                      | Hinzugefügt  |             |
| 5.3               | Schutz bei der Brandbekämpfung                   | Hinzugefügt  |             |
| 6.1               | Schutzausrüstung                                 | Hinzugefügt  |             |
| 6.1               | Notfallmaßnahmen                                 | Hinzugefügt  |             |
| 6.1               | Allgemeine Maßnahmen                             | Hinzugefügt  |             |
| 6.2               | Umweltschutzmaßnahmen                            | Hinzugefügt  |             |
| 6.3               | Reinigungsverfahren                              | Hinzugefügt  |             |
| 6.4               | Verweis auf andere Abschnitte (8, 13)            | Hinzugefügt  |             |

# Rotband Filz

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| Änderungshinweise |   |              |             |
|-------------------|---|--------------|-------------|
| Abschnitt         | Geändertes Element  | Modifikation | Anmerkungen |
| 7.1               | Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung   | Hinzugefügt  |             |
| 7.1               | Hygienemaßnahmen  | Hinzugefügt  |             |
| 7.2               | Lagerbedingungen  | Hinzugefügt  |             |
| 8.1               | TRGS 900 Rechtlicher Bezug  | Hinzugefügt  |             |
| 8.1               | TRGS 900 Anmerkung  | Hinzugefügt  |             |
| 8.1               | Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m <sup>3</sup> )  | Hinzugefügt  |             |
| 8.1               | TRGS 900 Lokale Bezeichnung   | Hinzugefügt  |             |
| 8.2               | Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition   | Hinzugefügt  |             |
| 8.2               | Handschutz  | Hinzugefügt  |             |
| 8.2               | Augenschutz   | Hinzugefügt  |             |
| 8.2               | Geeignete technische Steuerungseinrichtungen  | Hinzugefügt  |             |
| 8.2               | Haut- und Körperschutz  | Hinzugefügt  |             |
| 10.1              | Reaktivität   | Hinzugefügt  |             |
| 10.2              | Chemische Stabilität  | Hinzugefügt  |             |
| 10.3              | Möglichkeit gefährlicher Reaktionen   | Hinzugefügt  |             |
| 10.4              | Zu vermeidende Bedingungen  | Hinzugefügt  |             |
| 10.6              | Gefährliche Zersetzungsprodukte   | Hinzugefügt  |             |
| 12.6              | Wirkungen dieser Stoffe auf die Umwelt aufgrund ihrer endokrinschädlichen Eigenschaften zu machen | Hinzugefügt  |             |
| 13.1              | Verfahren der Abfallbehandlung  | Hinzugefügt  |             |
| 13.1              | Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung   | Hinzugefügt  |             |
| 13.1              | Regionale Abfallverordnung  | Hinzugefügt  |             |
| 13.1              | Europäisches Abfallverzeichnis (LoW, EC 2150/2002)  | Hinzugefügt  |             |

| Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze: |  |
|--|--|
| Eye Dam. 1                                   | Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1                                    |
| H315   | Verursacht Hautreizungen.  |
| H318   | Verursacht schwere Augenschäden.   |
| H335   | Kann die Atemwege reizen.  |
| Skin Irrit. 2                                | Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2  |
| STOT SE 3                                    | Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung |

Knauf SDB EU (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.